



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Richtlinien für die Zuwendung des Freistaates Bayern für die Förderung des kommunalen Feuerwehresen; Eingang Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die FFW Uettingen
 - 1.1 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF20) für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen; Bekanntgabe der Angebote für die vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung
- 2 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH
- 3 Bauantrag: Neubau eines 2-Familienwohnhauses mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 302/2, Raiffeisenstraße 34b, Uettingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2023
 - 4.2 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.04.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Richtlinien für die Zuwendung des Freistaates Bayern für die Förderung des kommunalen Feuerwesens; Eingang Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die FFW Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern fördert gemäß Art. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst und gewährt hierzu nach Maßgabe der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen. Vorhaben werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert.

Zuwendungen nach diesen Richtlinien sollen den Zuwendungsempfängern die für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst im Sinne der Art. 1 und 2 BayFwG notwendigen Baumaßnahmen und Beschaffungen ermöglichen. Damit soll erreicht werden, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen, ausrüsten und unterhalten können, dass diese einen wirksamen abwehrenden Brandschutz und eine effektive technische Hilfeleistung für das Gemeindegebiet gewährleisten können.

Gegenstand der Förderung sind u.a. auch der Kauf von Fahrzeugen, Anhängern, Ausstattung und Geräten, soweit diese in der Anlage 2 zur FwZR aufgeführt sind.

Der Zuwendungsantrag ist in einfacher Ausfertigung unmittelbar bei der zuständigen Regierung (Bewilligungsbehörde) einzureichen. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist, eine Kopie des Zuwendungsantrags zur Information zu übermitteln.

Für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die FFW Uettingen wurde am 5. Januar 2023 der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Der Zuwendungsantrag wurde mit E-Mail vom 23.01. und 31.01.2023 ergänzt und vervollständigt.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 03.05.2023 von der Regierung von Unterfranken erstellt und ging am 05.05.2023 ein.

Für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) wird eine Festbetragsförderung gem. Anlage 2 der FwZR i.H.v. 125.000,00 Euro bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.05.2025.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF20) für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen; Bekanntgabe der Angebote für die vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 beschlossen, ein HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen zu beschaffen. Der Zuwendungsantrag wurde bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehrausstattung erfordert zum einen aktuelle fachtechnische Kenntnisse über den Stand der Feuerwehrtechnik und zum anderen Detailwissen über den vorschriftskonformen Beschaffungsweg bis hin zur europaweiten Ausschreibung. Daher ist eine vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung bei der Beschaffung des HLF 20 erforderlich.

Es wird daher empfohlen, ein Ingenieurbüro für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsverzeichnis sowie der verfahrenstechnischen Begleitung der Ausschreibung bis zur Auftragserteilung und Abnahme zu beauftragen.

Hierfür wurden insgesamt fünf Ingenieurbüros angefragt und aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Vier Ingenieurbüros haben termingerecht ein Angebot abgegeben. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Firma	Betrag	Bemerkungen
Fa. A	3.900,00 €	-
Fa. B	4.700,50 €	-
Fa. C	4.782,61 €	-
Fa. D	7.065,24 €	-

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH

Sachverhalt:

Bereits am 14.02.2023 fand ein Gespräch mit Herrn Weigand und Herrn Winter im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH statt. Hier wurde mitgeteilt, dass die GlasfaserPlus GmbH den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Uettingen im Jahr 2025 plant. Der Ausbau erfolgt somit ohne eigene Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Uettingen.

Die GlasfaserPlus GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund.

Der nächste Schritt wäre nun die Unterzeichnung einer sog. „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen der Gemeinde Uettingen und der GlasfaserPlus GmbH zum geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Uettingen.

Eine Unterstützung durch die Gemeinde Uettingen erfolgt auf Grundlage des geltenden Beihilferechts, Wettbewerbsrechts, Telekommunikationsrechts und Vergaberechts.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den 1. Bürgermeister zu beauftragen, die entsprechende gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Bauantrag: Neubau eines 2-Familienwohnhauses mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 302/2, Raiffeisenstraße 34b, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 11.07.2022, eingegangen am 10.05.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines 2-Familienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 302/2, Raiffeisenstraße 34 b in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen. Die Genehmigungsbehörde soll im Rahmen des Verfahrens das Erfordernis einer ausreichend Anzahl von Stellplätzen prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2023 informiert der Regionale Planungsverband zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes. In den kommenden zwei Jahren will der Verband entscheiden, welche Flächen zusätzlich für den Ausbau der Windenergie im Regionalplan festgelegt werden. Die Kommunen sollen an der Standortsuche für weitere Windenergiegebiete mitwirken.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer